

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz	Malschwitz, 19.03.2024
Aktenzeichen: OS 88 MAL "Zum Wasserturm 14 - 22"	Telefon: 035932-37727

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Zum Wasserturm 14 - 22

Beschreibung des Anfangspunktes:

Kreuzung mit der OS 63 "Am Wasserturm" an der nördl. Grenze des Flurstück 790/17 der Gemarkung Baruth gemäß Karte zur Widmungsverfügung vom xx.xx.2023

Beschreibung des Endpunktes:

verlängerte östliche Grenze des Flurstück 785/9 der Gemarkung Baruth am Haus "Am wasserturm 22" gemäß Karte zur WV vom xx.xx.2023

Gemeinde:

Malschwitz

Landkreis:

Bautzen

2. Verfügung

2.1 die unter 1. bezeichnete wird/wurde neugebaute bestehende Straße

gewidmet aufgestuft abgestuft

zur Gemeindeverbindungsstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Ortsstraße

eingezogen

beschränkt öffentlichen Weg

Eigentümerweg

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Neuer Träger der Straßenbaulast

Gemeinde Malschwitz

Bezeichnung

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

Datum

23.05.2024

Tag der Verkehrsübergabe:

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1 Gründe für

- | | | |
|------------------------------------|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Umstufung | <input type="checkbox"/> Widmung | <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen |
| | <input type="checkbox"/> Einziehung | <input type="checkbox"/> Teileinziehung |

5.2 Die Widmungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Sie wird zur gleichen Zeit auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Hinweis: Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

M. Seidel
Bürgermeister



Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

- | | |
|---|--|
| 1. Veröffentlichung im Amtsblatt
Nr. | am: 05.04.2024 |
| 2. Bezeichnung des Amtsblattes | Spreeauenbote |
| 3. Bekanntmachung im Internet | am: 08.04.2024 |
| 4. Internetadresse | www.malschwitz.de |

Für die Richtigkeit:
Datum, Unterschrift

19.03.2024